

Lateinnachweis an der Philipps-Universität Marburg im modularisierten Lehramt

Liebe Studierende des modularisierten Lehramts an der Philipps-Universität Marburg. Im Rahmen des Lehramtsstudiums in den Fächern katholische Religion, evangelische Religion, Latein¹, Spanisch, Französisch, Griechisch, Geschichte und Italienisch schreibt die Prüfungsordnung den Nachweis des Latinums vor. Sollten ausreichende Lateinkenntnisse nicht bereits durch das Abiturzeugnis nachgewiesen werden, müssen diese bis zum Ende der Zwischenprüfung nachgeholt werden. Zu dieser Thematik möchten wir Euch im Folgenden wesentliche Informationen geben:

1. Bis wann muss das Latinum nachgeholt werden?

Die Prüfungsordnung schreibt vor, dass das Latinum bis zur Zwischenprüfung, spätestens am Ende des sechsten Semesters, nachgewiesen werden muss. Die maximale Frist, bis zu der die Zwischenprüfung und auch das Latinum abgeschlossen werden müssen, ist das sechste Semester.² Sollten bis zum Ende des sechsten Semesters nicht alle für die Zwischenprüfung relevanten Scheine erworben werden (einschließlich aller Sprachnachweise), können drastische Konsequenzen bis hin zur Exmatrikulation folgen.

2. Wie erwerbe ich Lateinkenntnisse?

Zunächst ist es empfehlenswert, die vom Fachbereich 10, Seminar für klassische Philologie, angebotenen kostenfreien Lateinkurse wahrzunehmen. Diese bestehen aus einem Grundkurs, in dem das grundlegende grammatikalische Wissen sowie Instrumente zur Bearbeitung einfacher Texte behandelt werden. Darauffolgend wird in einem Aufbaukurs, welcher in der Regel als Ferienintensivkurs angeboten wird, das erworbene Wissen vertieft. Anschließend erfolgt im dritten Kurs die Behandlung komplexer Texte, vornehmlich von Werken Cäsars, Ciceros, Sallusts und Senecas.

Der zweite und dritte Kurs kann nur absolviert werden, wenn jeweils eine Zugangsklausur bestanden wurde. Diese kann beliebig oft wiederholt werden. Sie dient dazu, die jeweils benötigten Kompetenzen zu überprüfen.

Für den Fall, dass man sich gegen die uniinternen Kurse entscheiden sollte, besteht die Möglichkeit, diese auch bei privaten und kostenpflichtigen Anbietern durchzuführen, welche in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit Kompaktkurse anbieten.

3. Wie ist die Prüfung konzipiert?

Die Prüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil. Im schriftlichen Teil muss innerhalb von 180 Minuten ein ca. 180 Wörter umfassender Text übersetzt werden. Falls man in dieser Prüfung mindestens einen Notenpunkt erzielt – durch die Erfahrungen der letzten Prüfungen gilt dies keineswegs als Selbstverständlichkeit – wird man für die mündliche Prüfung zugelassen. Sie besteht aus einer

1 Hier werden die lateinischen Sprachkenntnisse bereits zum Studienbeginn verlangt.

2 Siehe *Allgemeinen Bestimmungen für das modulare Studium „Lehramt an Gymnasien“ an der Philipps-Universität Marburg* § 8 Abs.1: „Die Zwischenprüfung erfolgt kumulativ und unter Nachweis der erforderlichen Leistungspunkte spätestens bis zum Ende des vierten, in besonders begründeten Ausnahmefällen bis zum Ende des sechsten Semesters“.

Der Erwerb der Fremdsprache Latein zählt zu einer solchen Ausnahme.

Vorbereitungs- und einer Prüfungsphase. In der Vorbereitungsphase muss innerhalb von 30 Minuten ein ca. 50 Wörter umfassender Text übersetzt/bearbeitet werden. Dabei ist es allerdings nicht zwingend notwendig (bzw. möglich), den gesamten Text im angegebenen Zeitraum zu übersetzen. Im Prüfungsgespräch werden anschließend Fragen zur Übersetzung, zu den grammatikalischen Besonderheiten sowie den historischen Hintergrund des Textes thematisiert. Als Hilfsmittel für beide Prüfungsteile ist ein zweisprachiges Wörterbuch erlaubt.

4. *Wie viele Prüfungsversuche hat der/die zu Prüfende?*

Die Prüfung im Fachbereich 10, Seminar für Klassische Philologie, kann regulär einmalig wiederholt werden. Es besteht aber die Möglichkeit, mittels eines Sonderantrages eine dritte uniinterne Prüfung an der Philipps-Universität durchzuführen. Über diesen Sonderantrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss. Dem Ausschuss muss glaubhaft nachgewiesen werden, dass im Gegensatz zu den vorherigen Prüfungsversuchen ein Kompetenzfortschritt stattgefunden hat. Die staatliche Prüfung, die beim staatlichen Schulamt Gießen³ durchgeführt wird, kann einmalig wiederholt werden, in Ausnahmefällen ebenfalls zweimalig.⁴

Die uniinternen sowie die staatlichen Prüfungen werden jeweils zweimal jährlich zum Ende der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Für die uniinterne Prüfung ist eine Gebühr von 30€, für die staatliche Prüfung eine Gebühr von 60€, zu entrichten.

5. *BAföG und Latinum*

Lateinnachweise sind für die Zahlung des BAföGs irrelevant.

6. *Durchfallquoten*

Die Latinumsprüfungen sind verbunden mit hohen Durchfallquoten⁵ und stellen für viele die größte Hürde auf dem Weg zum Examen dar. In den meisten Fällen wird die Prüfung auch beim ersten Versuch nicht bestanden. Aus diesem Grund legen wir Euch nahe, die Prüfungen ernst zu nehmen und diesen in Euren Stundenplänen höchste Priorität beizumessen.

Wir stehen Euch bei Fragen jederzeit zur Verfügung

Euer Forum Lehramt → www.forumlehramt.de

³ Für weitere Informationen zu den Prüfungen des staatlichen Schulamts siehe: www.schulamt-giessen.hessen.de

⁴ Siehe *Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen* §14 Abs. 4: „Eine nicht bestandene Ergänzungsprüfung kann einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung ist frühestens zum nächsten Prüfungstermin möglich. In Ausnahmefällen kann das Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis eine zweite Wiederholungsprüfung gestatten, wenn besondere Gründe nachgewiesen werden, die eine außergewöhnliche Beeinträchtigung bei der Wiederholungsprüfung zur Folge hatten und eine nochmalige Wiederholung hinreichend aussichtsreich erscheinen lassen.“

⁵ *Erfolgsquote bei der Latinumsprüfung des staatlichen Schulamts 2008-2010:*
2008: 45,41%; 2009: 55%; 2010: 73% .

Erfolgsquoten bei der Latinumsprüfung der Universität Marburg 2009-2011:
2009: 54%; 2010: 49%; 2011: 36,35.

Anmerkungen: Die Quoten können durch mehrere Faktoren gedrückt werden. Dazu zählt u.a. das Anmelden zur Prüfung und Fernbleiben der Prüfung ohne rechtzeitige Absage. Es wurden die Erfolgsquoten beider Prüfungstermine des jeweiligen Jahres zusammengefasst.